

## Aktuelles aus Brüssel und Straßburg für die 16. KW (13. – 17. April 2009)

### VERMITTLUNGSVERFAHREN ARBEITSZEIT

Im Vermittlungsverfahren zwischen Rat und Parlament gab es weitere informelle Gespräche zwischen Rat, Parlament und Kommission. Nach wie vor gibt es keine Einigung, es sollen aber bis zum endgültigen Fristende am 28.4. noch weitere Gespräche stattfinden. Hauptstreitpunkt bleibt die "opt-out" Regelung, der Rat verweigert sich offenbar jeder Annäherung an die Forderung des Parlamentes, das opt-out zu einem Stichtagsdatum auslaufen zu lassen.

### EUROPÄISCHES PARLAMENT

#### **Mutterschutz**

Der Frauenausschuss hat am Donnerstag mit einer klaren Mehrheit (18:6) den Bericht zur Überarbeitung der Mutterschutzrichtlinie in erster Lesung angenommen. Der Ausschuss geht dabei über den Kommissionsentwurf hinaus. Er fordert eine Ausweitung des Mutterschutzes von 14 Wochen auf 20 Wochen und liegt somit zwei Wochen über dem Vorschlag der EU-Kommission. Davon sind obligatorisch zwei Wochen für die Väter reserviert. Die Einbeziehung von gleichgeschlechtlichen PartnerInnen soll zudem in der europäischen Rahmenrichtlinie neu verankert werden und kommt damit einer gesellschaftlichen Realität nach. Im Europäischen Vergleich bildet Deutschland bei der Länge des Mutterschutzes zusammen mit Malta das Schlusslicht.

### EUROPÄISCHE KOMMISSION

#### **Kommission verlangt Aufklärung bei der Auftragsvergabe an die juris GmbH**

Die Europäische Kommission hat beschlossen, wegen der Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Rechtsinformationsdienste durch den Bund und mehrere Länder eine förmliche Aufforderung an Deutschland zu richten. Die förmliche Aufforderung ergeht in Form einer „mit Gründen versehenen Stellungnahme“. Erhält die Kommission binnen zwei Monaten keine zufrieden stellende Antwort, kann sie den Europäischen Gerichtshof anrufen. Die juris GmbH ist der führende Anbieter von Rechtsinformationsdiensten in Deutschland. Das Unternehmen betreibt die stark frequentierte juris-Datenbank, die einen enormen

Bestand an Bundes- und Landesgesetzen, Verwaltungsvorschriften, Urteilen und Artikeln aus juristischen Fachzeitschriften enthält. Nach einer Kooperationsvereinbarung mit der Bundesregierung ist die juris GmbH verpflichtet, das Rechtsinformationssystem zu pflegen und zu betreiben und allen Bundesbehörden in vollem Umfang Zugriff auf die Datenbank zu gewähren, und erhält dafür eine jährliche Vergütung. Im Gegenzug werden der juris GmbH Gesetzesunterlagen und Gerichtsurteile in einer besonderen Form zur exklusiven Nutzung bereitgestellt. Nach einer Teilprivatisierung im Jahr 2001 hält die Bundesrepublik Deutschland derzeit gut 50 % der Anteile der juris GmbH. Bei dieser Privatisierung wurde die Kooperationsvereinbarung mit der Bundesregierung gründlich überarbeitet und geändert, insbesondere was die Vergütungsbestimmungen betrifft. Nach Ansicht der Kommission hat sich die Vereinbarung dabei in wesentlicher Hinsicht geändert. Sie ist daher als neuer Auftrag anzusehen, der im Rahmen einer Ausschreibung hätte erteilt werden müssen. Nach Angaben der Bundesregierung haben sich die Dienste der juris GmbH bei einer „wettbewerbsorientierten Marktuntersuchung“ als ideal für die Bedürfnisse der Justizbehörden herausgestellt. Es sei somit gerechtfertigt gewesen, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Ausschreibung zu vergeben, da ohnehin nur die juris GmbH als Dienstleister in Frage gekommen sei. Die Kommission will sich dieser Sichtweise jedoch nicht anschließen.

### **Kommission verlangt Aufklärung bei der Auftragsvergabe der Stadt Hamm**

Die Europäische Kommission hat beschlossen, eine förmliche Aufforderung an Deutschland zu richten, da die Stadt Hamm im Jahr 2003 dem Zweckverband „Lippeverband“ ohne Ausschreibung einen Auftrag zur Sammlung und Entsorgung von Abwässern erteilt hat. Die förmliche Aufforderung ergeht in Form einer „mit Gründen versehenen Stellungnahme“. Erhält die Kommission binnen zwei Monaten keine zufriedenstellende Antwort, kann sie den Europäischen Gerichtshof anrufen. Nach Angaben der deutschen Behörden wurde im Jahr 2003 keine Ausschreibung durchgeführt, da die Stadt Hamm die öffentliche Aufgabe der Abwasserentsorgung innerhalb der öffentlichen Verwaltungsorganisation Deutschlands auf den Lippeverband übertragen hat, der durch ein besonderes Gesetz zur Erfüllung von Aufgaben nach dem Wassergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet wurde. Der Lippeverband ist ein Wirtschaftsteilnehmer mit öffentlichen und privaten Mitgliedern. Er kann daher nach Ansicht der Kommission nicht Bestandteil der öffentlichen Verwaltungsorganisation Deutschlands sein und damit auch keine Aufgaben im Wege der Zuständigkeitsübertragung übernehmen. Darüber hinaus werden die Leistungen des Lippeverbands von der Stadt Hamm vergütet. Für die Vergabe eines solchen bezahlten Auftrags hätte die Stadt Hamm jedoch laut EU-Kommission eine Ausschreibung gemäß den EU-Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe durchführen müssen. Anderenfalls sei der Wettbewerb im Bereich der Abwasserentsorgung auf unzulässige Weise eingeschränkt, da dem Lippeverband ein Vorteil gegenüber seinen Wettbewerbern verschafft wird.

### **Deutschland soll die Berufsqualifikation von Manualtherapeuten anerkennen**

Die Europäische Kommission hat Deutschland förmlich aufgefordert, seine Rechtsvorschriften über die Anerkennung der Berufsqualifikationen von Manualtherapeuten zu ändern. Hintergrund der Stellungnahme ist, dass die deutschen Rechtsvorschriften über die Anerkennung der Berufsqualifikationen von Manualtherapeuten nicht mit dem Gemeinschaftsrecht im Einklang stehen. Nach den im Rahmen des Sozialgesetzbuchs V erlassenen Rahmenempfehlungen sind Physiotherapeuten verpflichtet, eine Weiterbildung in manueller Therapie zu absolvieren, wenn sie diese Leistungen mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen möchten. Auf dieser Grundlage erkennen die deutschen Behörden die in anderen EU-Mitgliedstaaten erworbenen Berufsqualifikationen nicht an, weil ihre Ausbildungsgänge von den in Deutschland geltenden Anforderungen abweichen. Nach Ansicht der Kommission widerspricht dies jedoch dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung. Die Tatsache, dass die Krankenkassen die Erstattung der Gebühren von bestimmten Qualifikationen des Dienstleisters abhängig machen, stellt eine Art Reglementierung der Tätigkeit oder des Berufes dar. Deutschland muss daher das allgemeine System zur Anerkennung von Diplomen anwenden, damit die in anderen

Mitgliedstaaten ausgebildeten EU-Bürger die Tätigkeit unter den gleichen Bedingungen wie deutsche Staatsbürger ausüben können. Zwar kann Deutschland die Anerkennung einer in einem anderen Mitgliedstaat erworbenen Ausbildung von einer Eignungsprüfung oder einem Anpassungslehrgang abhängig machen, wenn die Ausbildungsanforderungen in dem anderen Mitgliedstaat wesentlich von den in Deutschland geltenden Anforderungen abweichen. Die deutschen Behörden können die Anerkennung jedoch nicht mit der Begründung verweigern, dass die Ausbildungsgänge nicht vergleichbar seien.

## VERANSTALTUNGEN

### **Veranstaltung der Otto Brenner Stiftung in Brüssel**

Zum 10. Mal veranstaltete die OBS ihre internationale Konferenz vom 15. – 17. April, dieses Mal in der Hauptstadt Europas unter dem Motto „Vision Europa - Solidarität – soziale Gerechtigkeit – vitale Demokratie“. Mit Unterstützung der Hans-Böckler Stiftung, der Friedrich-Ebert Stiftung und des EGB wurde das Programm von vielen Themen, Referenten und Highlights getragen. Die rund 200 Teilnehmer aus ganz Europa konnten viel über die gewerkschaftlichen Herausforderungen eines „Neuen Europas“ in der derzeitigen Krise erfahren sowie über unterschiedlichste Themenschwerpunkte mit den politischen Parteien im Europäischen Parlament diskutieren. Auch junge Gewerkschafter aus Deutschland, Polen und Tschechien konnten ihre Perspektiven und Wünschen Ausdruck verleihen. Die Eröffnungsrede hielt der luxemburgische Premierminister Jean-Claude Juncker. Er wies noch einmal eindrucksvoll darauf hin, wie alle Regierungen in Europa – egal ob konservativ oder sozialdemokratisch/sozialistisch geführt – den Verlockungen des Neoliberalen erlegen waren. Das Programm schloss mit der Bilanz und der Perspektive der europäischen Einigung, sowie einem Empfang im historischen Rathaus mit dem amtierenden Bürgermeister Freddy Thielemans.

### **Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:**

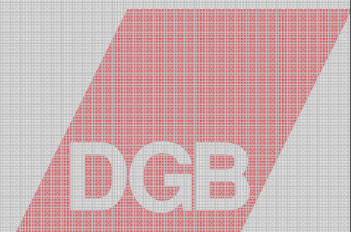
Dr. Katharina Erdmenger  
Stefan Gran

#### **DGB-Verbindungsbüro Brüssel**

Av. de Tervuren 15  
B-1040 Bruxelles

Tel.: +32 2 548 36 90

Fax: +32 2 548 36 99



E-Mail: [bruessel@dgb-europa.eu](mailto:bruessel@dgb-europa.eu)

Dieser Newsletter soll einen Überblick über wichtige Ereignisse und Entscheidungen der europäischen Institutionen liefern. Er erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei der Zusammenstellung wird sich auf eigene Aufzeichnungen sowie der Auswertung von Pressemitteilungen und anderen Informationsmedien der betroffenen Institutionen gestützt. Die hier dargestellten Positionen geben nicht zwangsläufig die Position des Deutschen Gewerkschaftsbundes wieder.